

27.01.2026

## Kleine Anfrage 7036

der Abgeordneten Silvia Gosewinkel, Thorsten Klute, Anja Butschkau und Lena Teschlade  
SPD

### **Teilhabe am Arbeitsleben und Versorgungsstrukturen für Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen wie Aphasie in Nordrhein-Westfalen**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Bund und Länder, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies umfasst insbesondere die Teilhabe am Arbeitsleben (Art. 27 UN-BRK). Für Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen, z.B. infolge neurologischer Erkrankungen als erworbener Aphasien (Sprach- und Kommunikationsstörung des Sprechens, Lesens und/oder Schreibens) können erhebliche strukturelle Barrieren im Arbeitsalltag entstehen. Jährlich werden ca. 25.000 Aphasien diagnostiziert von denen ca. 20 % unter 60 Jahren sind und mit Eintritt der Aphasie aus dem Lebens- und Arbeitsalltag gerissen werden.<sup>1</sup>

Nach geltendem Recht umfasst der leistungsberechtigte Personenkreis der Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX) ausdrücklich Menschen mit wesentlichen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Kommunikationsbeeinträchtigungen, die zu erheblichen Teilhabebeeinträchtigungen führen, fallen damit grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Eingliederungshilfe. Betroffene berichten zudem von Versorgungslücken, die nach der Förderung durch die Agentur für Arbeit drohen, nachdem sie das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung abgeschlossen haben. Üblicherweise müsste die Eingliederungshilfe, die in Nordrhein-Westfalen über die Landschaftsverbände abgewickelt wird, greifen und den weiteren Werkstattaufenthalt finanzieren. In Nordrhein-Westfalen wird Berichten zu Folge Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen der Anspruch auf Eingliederungshilfe immer wieder versagt, weil mangels geistiger Behinderung keine „wesentliche Behinderung“ im Sinne des SGB IX anerkannt wird. Manche Menschen mit schwerer Kommunikationsbeeinträchtigung gelten offensichtlich als „zu wenig behindert“ und fallen damit in die Grundsicherung, ohne eine Chance auf tagesstrukturierende Beschäftigung.

---

<sup>1</sup> [https://www.dbs-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/dbs-Information\\_Aphasie.pdf?utm\\_source=copilot.com](https://www.dbs-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/dbs-Information_Aphasie.pdf?utm_source=copilot.com)

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über solche Versorgungslücken bei Menschen mit schwerer Aphasie oder vergleichbaren Kommunikationsbeeinträchtigungen, insbesondere nach Abschluss der Eingangsphase und des Berufsbildungsbereichs in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, vor?
2. Welche Möglichkeiten außerhalb der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung sieht die Landesregierung zur Schaffung innovativer, mediengestützter Arbeitsmodelle für junge Menschen, die aufgrund einer neurologischen Erkrankung an einer Aphasie oder einer vergleichbaren schweren Kommunikationsbeeinträchtigung beim Lesen, Schreiben und Sprechen leiden, jedoch über gute kognitive Fähigkeiten und Medienkompetenzen verfügen?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen nach Abschluss der durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierten Eingangs- und Berufsbildungsphase in einer Werkstatt für behinderte Menschen weiterhin Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sofern eine wesentliche Teilhabebeeinträchtigung im Sinne des § 99 SGB IX vorliegt und keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist?
4. Welche Förderinstrumente stehen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung, wenn sie Menschen mit erheblichen Kommunikationsbeeinträchtigungen einstellen möchten?
5. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen in Nordrhein-Westfalen nicht schlechter gestellt sind als in anderen Bundesländern?

Silvia Gosewinkel  
Thorsten Klute  
Anja Butschkau  
Lena Teschlade